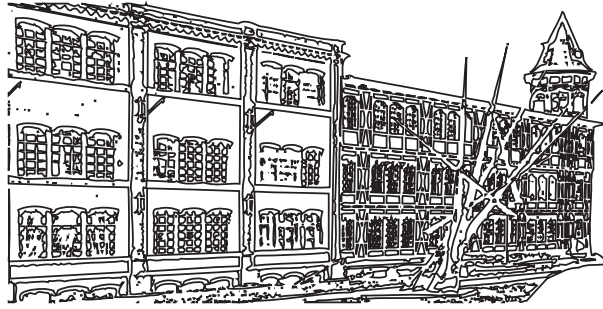


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

26. Jahrgang - Donnerstag, den 4. Juni 2020

Nummer 6

Neue Ausstellung im Otto Knöpfer Haus



**Knöpfer-Schülerin Brigitte Noa
stellt ab 6. Juni in Holzhausen aus**

Amtlicher Teil

Einladung

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Das Benutzen eines Mund-Nasen-Schutzes wird angeordnet. Die Gemeindeverwaltung stellt Ihnen kostenfrei den Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Die Verwendung eines eigenen Mund-Nasen-Schutz ist möglich. Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Interessierte Bürger können dem öffentlichen Teil der Sitzung nach wie vor beiwohnen. Jedoch greifen auch hier besondere Regeln und Auflagen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dazu zählen vorgegebene, größere Sitzabstände, wodurch sich die Anzahl der Besucherplätze im Saal auf 12 reduzieren. Zusätzlich werden im Foyer 20 Sitzplätze angeboten. Der Sitzungsverlauf wird hier per Lautsprecher übertragen.

Am Donnerstag, dem 11.06.2020 findet um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“ die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 12. Sitzung - Drucksache-Nr. 155/2020
5. Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 092/2019 - Bestätigung des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 12.11.2019
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 117/2019 - Bestätigung des Protokolls der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 16.12.2019
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 144/2020 - Bestätigung des Protokolls der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 03.02.2020
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 156/2020 - Bestätigung des Protokolls der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 02.03.2020
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 157/2020 - Hebesatzsatzung 2020
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 158/2020 - Haushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan 2020
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 159/20 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 160/2020 - Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 161/2020 - Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Rehestädt
15. Information über den Stand des Vollzuges der Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.01.2019 bis 03.03.2020
16. Information der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen Dorferneuerung Röhrensee - Ausbau Geh- und Radweg
17. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
18. Information

Möller
Bürgermeister

Beschluss Wahlwerbesatzung

Drucksache-Nr.: 148/2020 Beschluss-Nr.: 118/2020

Ausfertigungsdatum: 03.03.2020

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 10. Sitzung am 02.03.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Wahlwerbesatzung.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	26
anwesende Gemeinderäte:	23
davon Stimmberechtigte:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 18.05.2020

I. Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 18.05.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), des § 18 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2018 (BGBl. S. 2237) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 02.03.2020 die folgende Wahlwerbesatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Wahlwerbesatzung gilt innerhalb der geschlossenen Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide).

(2) Diese Satzung gilt auch für das Abhalten von Informationsständen während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und Abstimmungen.

(3) Die Wahlwerbung während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und Abstimmungen stellt eine Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dar.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Wahlkampfzeit

Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber

werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 2 Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem. Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 2 Monaten vor dem Wahltermin zugelassen.

2. Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg, im Kreistag des Ilm-Kreises, im Thüringer Landtag, im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament vertreten sind. Berechtigte sind auch die Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen sowie zugelassene Einzelbewerber sowie Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Kommunalwahlen und Wahlen und zum Thüringer Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

3. Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN-A 1 nicht überschreiten. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Wahlkampfzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis gestattet. Die entsprechenden Straßenbaulastträger sind vorher anzuhören.

4. Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten, sowie über Ziele von Volks- und Bürgerentscheiden aufstellen.

§ 3

Anforderungen an die Wahlwerbung

(1) Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden. Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen muss mit einer Bodenfreiheit von 2,00 m (Unterkante) erfolgen. Bei Anbringung über einem Geh- oder Radweg muss die Bodenfreiheit 2,50 m betragen.

(2) An einem Masten oder einer Straßenlaterne dürfen nicht mehr als 4 Plakate oder Werbeträger angebracht werden.

(3) Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen, an technischen Bauwerken (Verteilerschranken, Hydranten, Trafostationen) und Wartehäuschen angebracht werden.

(4) Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.

(5) Werbeanlagen und Informationsstände dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Diese Forderung besteht auch an aufgestellte Werbeelemente im Fußgängerbereich.

(6) Die Anzahl pro Berechtigter wird im Amt Wachsenburg und in den Ortsteilen gemäß eines Verteilerschlüssel festgelegt. Insgesamt dürfen maximal 400 Plakate und Werbeträger angebracht werden.

(7) Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit nicht angebracht werden

- Unmittelbar vor den Zugängen zur Gemeindeverwaltung in Ichtershausen
- an den farbig lackierten Laternenmasten.

Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

(8) Während der Wahlkampfzeit ist die Plakatwerbung im Amt Wachsenburg für sonstige kulturelle Veranstaltungen, die keine Wahlwerbung darstellen, auf max. 60 Stück zu begrenzen.

(9) Werbungen sind bis 14 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.

§ 4

Verteilerschlüssel

(1) Der Verteilerschlüssel für die Parteien und Wählergruppen bestimmt sich nach dem letzten Wahlergebnis der Wahl für die die Wahlwerbung durchgeführt wird.

(2) Jeder an der Wahl teilnehmenden Partei oder Wählergruppe stehen als Mindestschlüssel 5 v.H. am Anteil aller Werbeträger zu. Die übrigen Werbeträger werden nach Maßgabe des Absatz 1 verteilt.

(3) Für Landrats-, Bürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterwahlen wird abweichend von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 festgelegt, dass jeder Berechtigte die gleiche Anzahl an Werbeträgern erhält.

§ 5

Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern, sowie das Abhalten von Informationsständen im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch das Amt Wachsenburg, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.

Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 10 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

§ 6

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen
- Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§ 7

Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch das Amt Wachsenburg beseitigt und in amtlichen Gewahrsam genommen werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 8

Gebühren und Kosten

Sondernutzungen nach dieser Satzung sind Verwaltungskostenfrei.

§ 9

Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassenen Flächen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 10**Schadenshaftung**

(1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung einer Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Amt Wachsenburg erhoben werden.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 die Anforderungen an die Wahlwerbung nicht einhält,
2. den nach § 4 erteilten Auflagen nicht nachkommt,
3. die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 8 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils aktuellen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlwerbesatzung vom 20.03.2019 außer Kraft.

Ichtershausen, den 18.05.2020

Möller

Bürgermeister Amt Wachsenburg

- Dienstsiegel -

II.

1. Mit Beschluss Nr. 118/2020 vom 02.03.2020 hat der Gemeinderat die Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 07.03.2020 die Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) nicht beanstandet.

III.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg

Ichtershausen, den 18.05.2020

Uwe Möller

Bürgermeister

Stellenausschreibung**Reinigungs-/Küchenpersonal (m/w/d) für die Arbeit in der Kindertagesstätte Ichtershausen**

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt mehrere Mitarbeiter/innen in Teilzeit für die kommunale Kindertagesstätte in Ichtershausen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 20 und 30 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD gemäß den persönlichen Voraussetzungen.

Ihre Aufgabengebiete:

Die Schwerpunkte des Aufgabengebietes umfassen Tätigkeiten in der Küche und Reinigungsarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise die Portionierung, Essensausgabe an die Kinder und die allgemeine Vorbereitung von Speisen. Des Weiteren umfasst die Tätigkeit Reinigungsarbeiten, beispielsweise die Reinigung des Geschirrs und der Küchenräume, der pädagogischen Nutzflächen, der Garderoben sowie von Personalmöbeln. Sie sollten flexibel unter Einhaltung von Hygienestandards und Vorschriften verschiedenste Aufgaben übernehmen können. Die Dienstzeiten richten sich nach dem jeweiligen Schichtplan der Kindertagesstätte in einem Zeitkorridor zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Ein Einsatz in einer der anderen Kindertagesstätten ist im Rahmen des Direktionsrechtes jederzeit möglich.

Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- berufliche Grundkenntnisse in der Küchenorganisation oder Betriebsreinigung sind gern gesehen
- gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen und kinderfreundliches Auftreten
- motiviertes und zuverlässiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Ihre aussagekräftigen Unterlagen (mindestens Lebenslauf mit Tätigkeitsübersicht, Zeugnis über den Berufsabschluss und Arbeitszeugnissen) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg

Erfurter Straße 42

99334 Amt Wachsenburg

oder per E-Mail an:

info@amt-wachsenburg.de

Bewerbungsschluss ist der **25.06.2020**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen

Christina Gerstenhauer

Personalsachbearbeiterin

Tel. 03628-911225

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-

DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigungsfähiger Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez. Uwe Möller
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ der Gemeinde Amt Wachsenburg

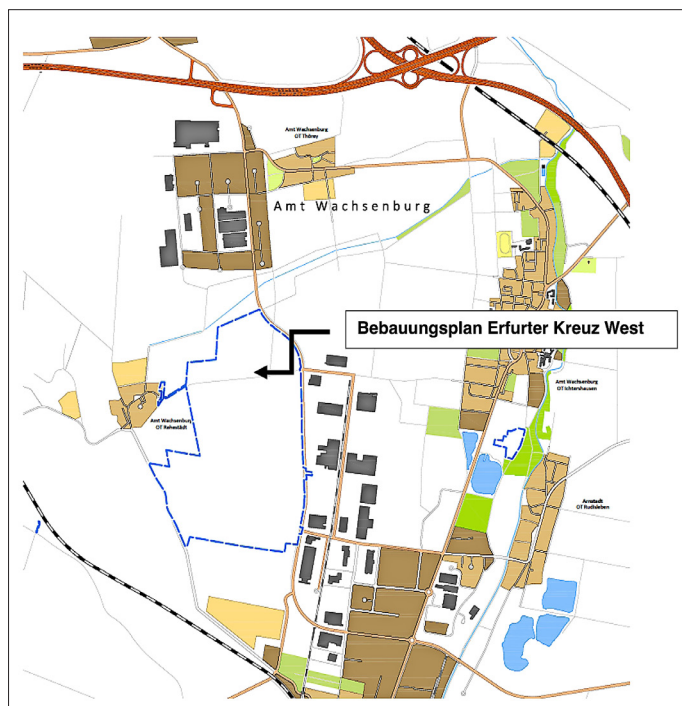
Mit Beschluss-Nr. 100/2020 vom 03.02.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Ergänzung zum Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ beschlossen. Der Rückbau des landwirtschaftlichen Betriebes Sülzenbrücken wird als Kompensationsmaßnahme in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist zu überarbeiten. Der erweiterte **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit **bekannt gemacht**.

Auf Grund der zusätzlich geplanten Änderung ist für das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ nunmehr ein Vollverfahren gem. § 2 Abs.1 BauGB mit Umweltbericht durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ zuzüglich der Flurstücke in der Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstücke Nr. 145, 144, 143, 142, Teilfläche des Flurstücks 141/2, Flurstück 141/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 147/3. Mit der späteren Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Ichtershausen, den 11.05.2020

Uwe Möller
Bürgermeister



Übersichtsplan 1: Geltungsbereich Erfurter Kreuz West (unmaßstäblich)

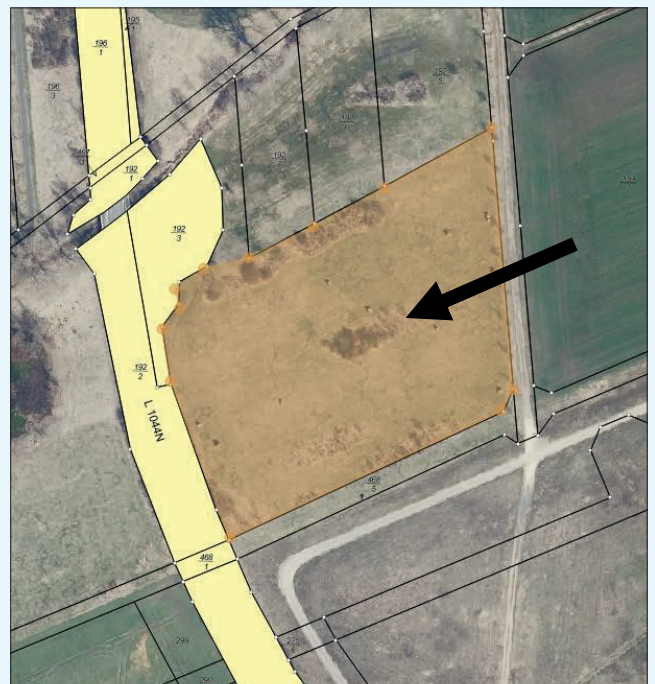


Übersichtsplan 2: Kompensationsmaßnahme landwirtschaftlicher Betrieb Sülzenbrücken (unmaßstäblich)

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 1,3680 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.07.2020
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 328,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.06.2020.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

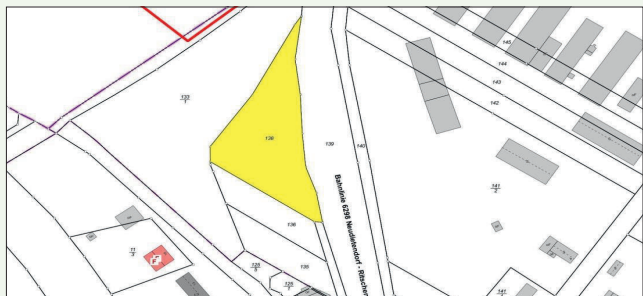
Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138
- Pachtfläche: ca. 4.228 m²
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.07.2020
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel, Weideland für Schafe, Ziegen, Galloway-Rinder



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 99,75 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.06.2020, 12:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/10
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.07.2020
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet!
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 185,76 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.06.2020, 12:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.



gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

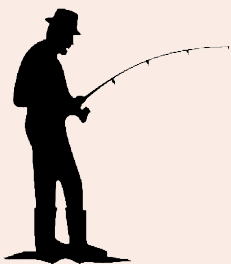
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verpachtung des Fließgewässers „Wipfra“, einschließlich Fischereirecht, auf der Gemarkung Eischleben.

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

Lage: Gemarkung Eischleben, Flur 5, Flurstück-Nr. 821/3 u. w.
 Pachtfläche: Das Pachtgewässer ist ca. 2,4 km lang und durchschnittlich ca. 8 m - 12 m breit und etwa 3 ha groß
 Pachtdauer: 12 Jahre
 Pachtbeginn: 01.09.2020

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 154,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.06.2020, 18:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Waldgenossenschaft „Rockhausen“

Ergebnis der Vorstandswahl am 27.02.2020

Liebe Waldgenossenschaftsmitglieder,
 der neue Vorstand der Waldgenossenschaft Rockhausen hat sich gefunden.

Herr Daniel Gerstenhauer, Vorsitzender
 Herr Hartwig Heyder, stellvertretender Vorsitzender
 Herr Sascha Meszner, Schriftführer
 Herr Christian Partheymüller, Besitzer
 Herr Steffen Kühn, Besitzer

Bei Fragen steht Ihnen der Vorstand der Waldgenossenschaft gern persönlich zur Verfügung

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Holzhäuser Kreisel zur Zeit ohne Bratwurst

Den Holzhäuser Kreisel gibt es noch, aber zur Zeit ohne Bratwurst. Die legendäre Holzskulptur, die 14 Jahre den Kreisel zierte, wurde kürzlich abgebaut, da ihre Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Nach Gemeindeangaben soll die Holzbratwurst restauriert und dann wieder auf dem Kreisel platziert werden.

Was aus dem Gelände des nach Mühlhausen umgezogenen Bratwurstmuseums wird, ist ungewiss. Eine Entscheidung der Gemeinde Amt Wachsenburg, ob es als Haus der Holzhäuser Vereine genutzt werden kann, steht noch aus. Bratwurst allerdings kann man in Holzhausen weiterhin verzehren, zum Beispiel am Wochenende an der Imbissbude auf dem Hotelparkplatz.



Foto: J. Thiele

Ein Frühstück als „Dankeschön“

Die Neugestaltung von Schenkgarten in Holzhausen soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein

Holzhausen - Mit einem Frühstück haben die Holzhäuser Dorferneuerer den Baufirmen und Planern in der Gemeindeverwaltung für die Arbeiten in der neuen Ortsmitte gedankt. Eingeklemmt zwischen Kirche, Hotel und dem ehemaligen Buskreisel liegt Schenks Garten - Grün- und Nutzfläche, deren Neugestaltung Ende vergangenen Jahres angelaufen ist. Schenks Garten, eine kommunale Investition im Umfang von 700.000 Euro, ist zugleich der erste Bauabschnitt, der im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms in Holzhausen in Angriff genommen wurde. „Sechs Jahre haben wir darauf hingearbeitet“, erinnerte der Dorferneuerer und ehemaliger Ortsteilbürgermeister, Mario Drehkopf in seiner kurzen Dankesrede. Und trotz dieses langen Anlaufs ist in allen gehaltenen Reden, in den Gesprächen und während der kurzen Baustellenbesichtigung zu spüren, dass hier eine Parkanlage nebst liebevoll gestalteten Straßenflächen entstehen wird, auf die sich die Holzhäuser freuen. Viele Anregungen kamen dann auch von der Bürgern selbst, wie die Boule-Fläche, ein kleines Wasserspiel, die vielen Sitzmöglichkeiten, die für Marktstände reservierten Flächen oder die geplante Anzeigensäule mit gemeindlichen Informationen, Busfahrplänen und touristischen Terminen für den Ort. Auch eine Ladesäule für E-Bikes soll nicht fehlen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg, Uwe Möller, betonte dann auch die Bedeutung der Dorferneuerung für diesen Gemeindeteil, der kulturelles und touristisches Zentrum ist, auch nach dem Wegzug des Bratwurstmuseums. Ehrensache, dass sich auch die örtlichen Gastronomen mit Geschirr, Getränken und Speisen an dem Danke-Frühstück beteiligt haben.

Bei Salat, Bier, Kaffee, von Ortschaftsräten selbst gebackenem Kuchen und spendierten Würsten besprachen Dorferneuerer und Gäste gleich die nächsten Schritte in der Dorferneuerung. Zunächst wird die Valsolde zwischen Kriegerdenkmal und Gänseteich in Angriff genommen. Das ist bereits für die kommenden Jahre verabredet. Dann will Pfarrer Mathias Hock versuchen, seine Oberen für die Sanierung der alten Kirchhofmauer samt barrierefreien Zugängen zu begeistern. Schmackhaft könnten die Baumaßnahme jene 65 Prozent Fördersumme machen, die das Land im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms an Kosten übernimmt.

Matthias Thüsing



Hörbücher

Weißt du wo die Tiere wohnen?

Bambi

Benjamin Blümchen bei den Eskimos

Der kleine Rabe Socke - Die Mutprobe

DVD

Die Goldfische

Aladdin

Weißer Wolke Carolin

Sabine Kleist, 7 Jahre

Feuerwehrmann Sam - Helden im Sturm

Feuerwehrmann Sam - Pontypandy in Gefahr

Benjamin Blümchen

Nochmaaa! - Auf dem Bauernhof

Veranstaltungen

Neue Ausstellungssaison im Otto-Knöpfer-Haus beginnt



Brigitte Noa

Knöpfer-Schülerin Brigitte Noa stellt ab 6. Juni in Holzhausen aus Holzhausen. Alljährlich war das traditionelle Hoffest Ende Mai in Holzhausen Auftakt für die neue Museumssaison im Otto-Knöpfer-Haus. 2020 muss dieser Termin wegen der Corona-Regelungen ausfallen. Ausstellungen soll es jedoch auch in diesem Jahr geben, beschloss der Otto-Knöpfer-Freundeskreis in der vergangenen Woche.

Den Anfang macht die Arnstädter Knöpfer-Schülerin Brigitte Noa mit einer umfassenden Bilder-Schau, die am 6. Juni eröffnet und bis 8. August zu sehen sein wird. Brigitte Noa, 69 Jahre, von Beruf Lehrerin für Deutsch, Mathematik und Kunst, stammt aus Sülzenbrücken und wohnt in Arnstadt-Oberndorf. Zum Malen ist sie durch Otto Knöpfer gekommen, der zu ihrem Vater ein freundschaftliches Verhältnis hatte.

Im Otto-Knöpfer-Malzirkel entwickelte sie ihr Talent. Grafiken von Brigitte Noa zu Victor Hugos „Die Elenden“ wurden in Paris, ein Selbstporträt in Prag gezeigt. Auch bei Personalausstellungen in Lauterbach (Hessen), auf der Erfurter ega und in Arnstadt waren Bilder von ihr zu sehen.

„In jüngster Zeit habe ich Corona-Bilder gemalt, besonders farbenprächtigt sollen sie meine Sehnsucht nach Leben, schwarz umrandet den Abstand zu den Dingen ausdrücken“ sagt Brigitte Noa. Für ihre Holzhäuser Ausstellung wählte sie den Titel „Die Kunst wird bleiben“, der auch ihre früheren Bilder einschließt.

Nach der Noa-Exposition zeigen vom 15. August bis 4. Oktober Hobbymaler aus der Region ihre Bilder und Zeichnungen in Holzhausen. Mehrere Interessenten haben sich beim Knöpfer-Freundeskreis gemeldet und wollen sein veröffentlichtes Ausstellungsangebot annehmen. „Im Juni wird unser Freundeskreis die eingereichten Vorschläge sichten und eine Auswahl treffen, die dann im Knöpfer-Haus gezeigt werden soll“, sagte Eva Römer, Vorsitzende des Freundeskreises.

Während der diesjährigen Ausstellungen wird das Knöpfer-Haus jeweils samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr geöffnet sein.

Gemeindebibliothek

Neues aus der Bibliothek

Nach mehrwöchiger Schließung der Bibliothek haben wir endlich die Bücherei wieder für Sie geöffnet.

Vorerst haben wir nur Dienstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-18.00 Uhr offen.

Wir haben Aushänge gemacht auf denen die Hygienemaßnahmen veröffentlicht sind, bitte beachten Sie diese.

Danke für Ihr Verständnis, wir wollen alle gesund bleiben.

Wir freuen uns auf Sie

Neuerscheinungen im Juni

Familienromane

- Potter, Alexandra Der Wunschzettel
- Mallery, Susan Apfel, Kuss und Mandelkern
- Pinto, Margarita Wer einmal liebt
- Sandberg, Ellen Das Erbe
- Darke, Minnie Untereinem guten Stern
- Sewerin, Katrin Ach du dickes Ei!
- Nikolai, Maria Die Schokoladen Villa „Goldene Jahre“

Historische Romane

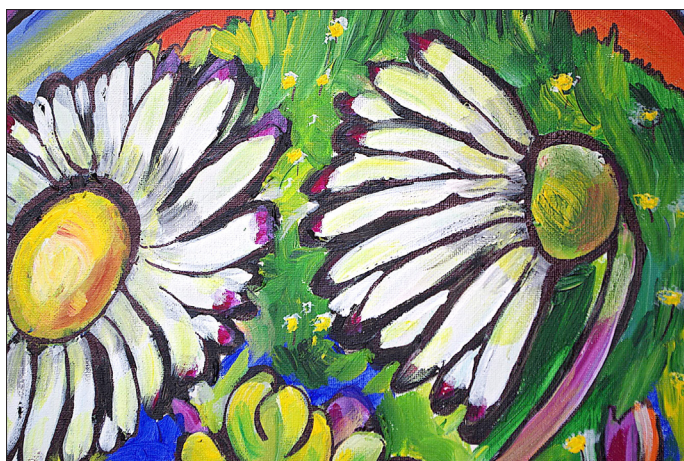
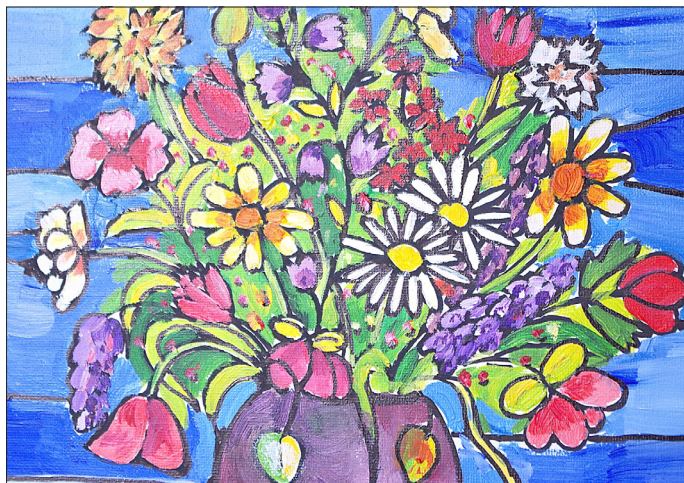
- Rees, Celia Hexenkind
- Stöhr, Heike Die Fallstricke des Teufels 1. Teil
- Stöhr, Heike Die Handschrift des Teufels 2. Teil
- Freidank, Julia Das Brauhaus an der Isar
- Martignoni, Elena Borgia - Die Verschwörung 1. Teil

Kriminal Romane

- Lagercrantz, David Verfolgung 2. Teil
- Ludwig, Stephan Zorn - Tod um Tod
- Beckett, Simon Die ewigen Toten
- Schätzing, Frank Die Tyrannei des Schmetterlings
- Bannalec, Jean-Luc Bretonisches Vermächtnis
- Klüpfel, Volker Draussen
- Slaugther, Karin Die letzte Witwe

Fachbücher

- Morris, Heather Der Tätowierer von Auschwitz
- Gottschalk, Thomas Herbstbunt
- Vermeiren, Joke Tierisch süße Häkelfreunde
- Guinnes World Records 2020



Text und Foto: Jochen Thiele

Sülzenbrücken

17.07. zum 90. Geburtstag Kettner, Anny

Thörey

17.07. zum 85. Geburtstag Kasseckert, Ingrid

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen die hier nicht genannt werden wollen.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichttershausen und Wachsenburggemeinde informiert:

Es ist schön und nötig, dass wir seit dem 3. Mai wieder Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen feiern können. Immer noch sind Menschen gefährdet, deshalb gelten auch weiter Schutzmaßnahmen für die einzelnen Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich zeitnah über bestehende Regelungen.

„Dient einander - jeder mit der Gabe, die er erhalten hat. So erweist ihr euch als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes.“ - so heißt es im 1. Petrusbrief im 4. Kapitel.

Es ist gut, wenn jeder seine Fähigkeiten und Möglichkeiten für ein gutes Miteinander einsetzt. Eine Gabe hat Gott einem jeden geschenkt und wir sollten sie nicht verborgen halten - die Gabe der Freundlichkeit. Unterschiedliche Meinungen sind gut und fruchtbar, aber nur dann, wenn wir sie auch in Achtung und mit Freundlichkeit austauschen.

Blieben Sie auch in diesem Sommer, trotz mancher Widrigkeiten dem Leben und anderen Menschen und sich selbst freundlich zugewandt. Achten Sie auf sich.

Sie können sich über die Angebote unsere Gemeinden schon längere Zeit auf unserer Webseite informieren (verband-wachsenburgkirche.de).

Wir freuen uns auch über Ihren Besuch unserer Facebookseite (Wachsenburg-Kirchen).

Bei dem Nachrichtendienst „Telegram“ (unter [WachsenburgKirchen](https://www.wachsenburgkirchen.de)) finden Sie Andachten, Texte, Bilder und Musik nicht nur für die Sonntage.

Und zu seelsorgerlichen Gesprächen erreichen Sie unseren Pfarrer über sein Handy (0160 8427302).

Scheuen Sie sich nicht, ihn anzurufen.

Blieben Sie behütet!
Ihre Kirchgemeinden

Gottesdienste

30.05.2020	Samstag	
15.30 Uhr	Gottesdienst	Rehestädt
17.00 Uhr	Gottesdienst	Rockhausen
31.05.2020	Pfingsten	
09.00 Uhr	Gottesdienst	Bittstädt
10.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
14.00 Uhr	Gottesdienst	Haarhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst	Thörey
17.00 Uhr	Gottesdienst	Eischleben
01.06.2020	Pfingstmontag	
10.00 Uhr	Gottesdienst	Sülzenbrücken
17.00 Uhr	Gottesdienst	Ichttershausen
07.06.2020	Trinitatis	
10.00 Uhr	Gottesdienst	Molsdorf
27.06.2020	Samstag	
15.30 Uhr	Gottesdienst	Molsdorf
17.00 Uhr	Gottesdienst	Eischleben

Senioren

Seniorengeburtstage im Juli 2020

Die Gemeinde Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich

Eischleben

04.07. zum 75. Geburtstag Möller, Klaus
18.07. zum 70. Geburtstag Beier, Klaus

Holzhausen

06.07. zum 80. Geburtstag Widder, Gisela

Ichttershausen

11.07. zum 70. Geburtstag Albrecht, Gerhard
14.07. zum 80. Geburtstag Kolomaznik, Herbert
19.07. zum 80. Geburtstag Lochmann, Liselotte
27.07. zum 80. Geburtstag Westerhoff, Wilfried
30.07. zum 80. Geburtstag Gaudes, Dieter

Kirchheim

03.07. zum 85. Geburtstag Kutz, Christa

Rehestädt

02.07. zum 90. Geburtstag Brause, Egon

Rockhausen

26.07. zum 70. Geburtstag Pirk, Sigmar
31.07. zum 80. Geburtstag Heinemann, Irmtraut

Röhrensee

17.07. zum 70. Geburtstag Armstroff, Bernhard

28.06.2020	3. Sonntag nach Trinitatis	
10.15 Uhr	Gottesdienst	Ichtershausen
14.00 Uhr	Gottesdienst	Haarhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
17.00 Uhr	Gottesdienst	Bittstädt
05.07.2020	4. Sonntag nach Trinitatis	
10.00 Uhr	Gottesdienst	Sülzenbrücken
14.00 Uhr	Gottesdienst	Rehestädt
15.30 Uhr	Gottesdienst	Thörey
17.00 Uhr	Gottesdienst	Rockhausen
11.07.2020	Samstag	
15.30 Uhr	Gottesdienst	Bittstädt
17.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen

Veranstaltungen für Senioren und für Kinder sind voraussichtlich bis September ausgesetzt.

Kontakt:

**Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen**

Pfarrer Hock mathias.hock@kirche-arnstadt-ilmenau.de,
Mobil: 0160 8427302

Telefon 03628 44267

Fax 03628 582110

email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen

Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr

Kontakt:

**Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen**

Telefon 03628 / 58 58 58 4

Fax 03628 / 66 47 06 3

email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Internetseite der Kirchgemeinden

www.verband-wachsenburgkirche.de

Facebookseite der Kirchgemeinden

Wachsenburg-Kirchen

Telegram (Nachrichtendienst)

WachsenburgKirchen

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Weil wir einander sorgsam begegnen, können wir trotz der Gefahr der Pandemie einander begegnen ohne die Gefahr zu vergrößern. Unter dieser Voraussetzung ist im Land und auch in der Kirche öffentliches Leben wieder möglich. Wir feiern Gottesdienst.

Sorgsame Praxis verlangt aber die Beachtung von Regeln. Das Bistum Erfurt hat dafür Regeln erlassen, die in Kirchen gelten. Für die katholische Kirche in Ichtershausen sind das:

1. An Gottesdiensten können jeweils maximal 15 Personen teilnehmen (Raumgröße).
2. Mindestabstand und Kontaktvermeidung sind einzuhalten.
3. Raum- und Handdesinfektion sind vorgesehen.
4. Mund-Nase-Schutz ist zu tragen.
5. Teilnahme ist in Liste einzutragen (die nach 3 Wochen vernichtet wird).
6. Gefährdete Personen (Alter, Vorerkrankungen) mögen wegen der Infektionsgefahr ihre Teilnahme gut abwägen.
7. Wir bitten dringend um Anmeldung (am besten 1 Woche voraus in Kirche, telefonisch, Email, Briefkasten (Tel: 03628-44300; auch Anrufbeantworter; Email: kirche@prof-michael-gabel.de)

Um allen die Teilnahme zu ermöglichen, feiern wir den Sonntagsgottesdienst zweimal: Am Samstag um 18 Uhr und am Sonntag um 9 Uhr. (Deshalb bitte anmelden!!!)

Außerdem ist die Kirche sonntags von 14 bis 16 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Weitere Möglichkeiten:

1. Im Gebet verbunden bleiben: Mit der evangelischen Gemeinde laden wir ein, jeden Abend um 19 Uhr im Fenster eine Kerze zu entzünden und das „Vater unser“ zu beten.
2. Radio, Fernsehen und Internet ermöglichen sonntags das Mitfeiern des Gottesdienstes.

Das Gebet ist kein Ersatz gesundheitlicher Maßnahmen. Gebet stärkt Vertrauen. Gebet macht die Verbundenheit mit Gott und untereinander lebendig. Gebet hilft Übersicht zu bewahren und Mut und Hoffnung zu tanken. Das brauchen wir im ganzen Land.

Terminkalender für Juni 2020

Samstags um 18 Uhr HI. Messe (bitte vorher anmelden)

Sonntags um 9 Uhr HI. Messe (bitte vorher anmelden)

Besonderheit Fronleichnam:

Donnerstag, 11.6. um 18 Uhr HI. Messe

Sonntag, 14.6. um 9 Uhr HI. Messe

Allen Mitbürgern, die unter den Einschränkungen der Vorsorge angesichts der Pandemie schwer tragen, wünsche ich Geduld und Ausdauer und die Erfahrung gelebter Freundschaft. Ich denke an alle Hochbetagten, von denen wir getrennt sind und die wir nur selten grüßen können. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 17.06.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02.07.2020

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE